

Andreas Singler (unter Mitarbeit von Lisa Heitner):

Doping bei Team Telekom/T-Mobile: Wissenschaftliches Gutachten zu systematischen Manipulationen im Profiradsport unter Beteiligung Freiburger Sportmediziner. Im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Mainz 2015. Mit einem Nachtrag vom 11. März 2016.

Zusammenfassung

Drei Hauptfragen sind mit diesem Gutachten zu beantworten. Die erste beschäftigt sich mit der Rolle der Sponsoren, der Telekom AG bzw. T-Mobile International: Haben sie von dem Dopingaktivitäten der Fahrer und der sportmedizinischen Betreuer der Profis gewusst? Haben sie Doping direkt oder indirekt unterstützt oder vielleicht sogar in Auftrag gegeben? – Manches spricht tatsächlich dafür, dass Doping zum Gründungsauftrag des Ende 1991 neu zusammengestellten Teams Telekom gehörte. Und vieles, wenn nicht alles, deutet darauf hin, dass das Unternehmen vom Doping der Fahrer wusste. Beweisbar ist z.B., dass schon 2006, im Jahr vor dem Untergang des sportmedizinisch unterstützten, dopingbasierten Radsports, Kenntnisse um mögliches Erpressungspotential im Zusammenhang mit der sportmedizinischen Betreuung bei T-Mobile vorhanden waren.

Die zweite Hauptfrage berührt die These, nach der es angeblich nur zwei Einzeltäter waren, die da ihr schändliches Treiben entfaltet haben, ohne dass sich irgendeine Chance zur Intervention geboten hätte. Diese These muss klar zurückgewiesen werden. Zum einen waren über Dr. Andreas Schmid und Dr. Lothar Heinrich hinaus zwei weitere Klinikumsärzte – Dr. Andreas Blum und Dr. Stefan Vogt – in Dopingmaßnahmen eingebunden. Beiden sind medizinisch nicht indizierten Medikationen vorzuwerfen, die Dopingmaßnahmen begleiteten und die ansonsten unterblieben wären. Außerdem sind Bestellungen von Medikamenten nachweisbar, die zum Doping geeignet waren. Bei einem Arzt ist zudem die Bestellung von Hämatokritrotoren beweisbar, die für die Bestimmung von dopingverdächtigen Blutwerten und zur Umgehung von damals noch verhängten Gesundheitssperren benötigt wurden.

Zum anderen wird aufgezeigt, dass es im Verlauf des sich über 15 Jahre erstreckenden Dopingkandals durchaus immer wieder Schnittstellen zwischen den am Doping Beteiligten auf der einen Seite und persönlich unbelasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Klinikum auf der anderen gab. An diesen Schnittstellen konnte durch die vermeintlich undurchdringliche Trennungsmembran zwischen beiden Seiten sehr wohl Wissen um deviante Aktivitäten diffundieren. Dieses hätte zu Gegenmaßnahmen führen können, wenn in der Abteilung bzw. im Universitätsklinikum oder an der Universität strukturelle Mindestvoraussetzungen für Whistleblower und eine konstruktive Mitteilungskultur vorhanden gewesen wären.

Überdies ist die bisher ausschließlich vorgenommene isolierte Betrachtung des Telekom-Dopingkandals als geschlossene historische Periode ohne Bezug zu vorangegangenen Ereignissen nicht befriedigend. Es gibt nämlich einen organisationssoziologisch zu begründenden

Zusammenhang mit früheren Ereignissen in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin und der dort seit den 1970er Jahren durch Joseph Keul etablierten *Organisationskultur*. Diese war durch das dopingfreundliche Wirken Joseph Keuls maßgeblich geprägt und führte im Bereich der hochleistungssportlich engagierten Sportmedizin zur Etablierung von Werten, Haltungen und subjektiven Theorien, die bei Ärzten in der Hochleistungssportbetreuung dopingbegünstigend wirken konnten. Betroffen war davon aber auch die Wissenschaftskultur in der Abteilung, in der z.B. teils pseudowissenschaftlich physiologische Normwerte etabliert wurden, die in Wahrheit auf Doping beruhten.

Es ist also kein Zufall, dass sich strukturelle Linien aufzeigen lassen, die von den dopenden Ärzten Schmid und Heinrich zurück zu dem Anabolikadoping Georg Hubers in den 1980er Jahren führen. Von diesem wiederum reichen sie sogar noch weiter zurück bis hin zu Professor Dr. Armin Klümper, der bereits in den 1960er und 1970er Jahren Sportler gedopt hatte. Diese Linien werden durch bestimmte auffällige Medikationssystematiken, auch in kombinatorischer Verabfolgung von Pharmaka, ebenso geprägt wie durch medizinische Haltungen in Bezug auf polypragmatische Behandlungsstrategien oder die dahinter stehenden Einstellungen und *Techniken der Rationalisierung* sportmedizinischer Devianz. Insofern sind hier klare Grundzüge einer *Freiburger Schule des Dopings* aufzuzeigen, die sich nicht mit dem Wirken zweier nun mit Sündenbockfunktion ausgestatteter Ärzte alleine erklären lassen.

Aus dieser Perspektive heraus war auch die bisweilen unterstellte völlige Ahnungslosigkeit der drei im Verlauf des Skandals tätigen Abteilungsleiter Joseph Keul, Aloys Berg und Hans-Hermann Dickhuth zum Doping der beschuldigten Ärzte auf den Prüfstand zu stellen oder gar zu revidieren. Es fehlte Keul als Urheber alter *strategisch inszenierter Irrtümer* (Ulrich Beck), die Medizinern überhaupt erst die ethischen Pseudo-Rechtfertigungen für bestimmte Dopingmaßnahmen mit an die Hand gaben, in seiner letzten Schaffensperiode in den 1990er Jahren nicht an Warnungen vor dem Doping der Radsportprofis. Und Keuls Nachfolger, auch wenn sie selbst des Dopings unverdächtig sind, mussten das von ihnen in Anspruch genommene Nichtwissen zum Doping der Radsportler und dessen Unterstützung durch ihre ärztlichen Mitarbeiter über Maßnahmen *aktiven Erblindens* wohl erst regelrecht herstellen.

Drittens wird in diesem Gutachten über Probleme der Aufarbeitung dieses Dopingskandals berichtet. Es gibt ernstzunehmende Anzeichen dafür, dass die anfangs versprochene schonungslose Aufarbeitung aus Angst vor kritischen öffentlichen Reaktionen und negativen Konsequenzen für die Hochschulförderung gewissermaßen auf dem Altar der Exzellenzinitiative der Universität Freiburg geopfert werden sollte. Damit ist der Hintergrund allerdings noch immer nur unzureichend ausgeleuchtet. Das Universitätsklinikum und die Universität waren in den vergangenen Jahrzehnten von verschiedensten Skandalen betroffen, die auf problematische Organisationskulturen hinweisen, die mit individueller Devianz oder jeweils abteilungsinternen Bedingungen alleine nicht erklärt werden können.